

Antrag auf Mitgliedschaft im Diakonischen Zentrum Serrahn e.V. (DZS)

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im DZS. Ich unterstütze die Ziele des Vereins und werde regelmäßig den Mitgliedsbeitrag entrichten.

Beitritt beantragt zum: _____

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel.: _____ Mobiltel.: _____

Email: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____



Auszug aus der aktuellen Satzung vom 03.12.11:

§ 3 Aufgaben des Vereins

(1) Der Verein geht bei der Ausübung seiner Aufgaben davon aus, dass der Wert und die Würde des Menschen sich nicht auf seine Leistungen, sondern auf seine von Gott in Jesus Christus so angenommene Persönlichkeit gründen, und dass der Mensch diese Würde nicht durch körperliche, geistige oder seelische Gebrechen verlieren kann.

(2) Der Verein unterstützt und betreibt Einrichtungen und Dienste therapeutischer Hilfe für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen und in anderen Notlagen. Er versteht diesen Dienst als Zeugnis des Evangeliums und der christlichen Nächstenliebe in Wort und Tat.

(3) Zweck des Vereins ist die Unterstützung bzw. Förderung

1. der in § 53 AO genannten Personen,
2. der geistlichen Ausrichtung der in Abs. 2 genannten Hilfen,
3. der Blaukreuz-Arbeit im Landesverband,
4. der Entwicklungszusammenarbeit, Entwicklungshilfe insbesondere in Osteuropa,
5. der Jugend- und Altenhilfe,
6. für Gefangene und Straftentlassene,
7. für hilfsbedürftige Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen,
8. der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung,
9. der Kunst und Kultur,
10. des öffentlichen Gesundheitswesens.

Diakonisches Zentrum Serrahn e.V.
Am Pfarrhof 1
18292 Kuchelmiß OT Serrahn



§ 5 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Vereins können werden:

1. natürliche Personen, die das diakonische Anliegen des Vereins unterstützen wollen; sie sollen einer Kirche angehören, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) angeschlossen ist,

(2) Über die Aufnahme entscheidet auf schriftlichen Antrag der Vorstand. Im Fall der Ablehnung des Antrags kann der Antragsteller die Mitgliederversammlung innerhalb einer Frist von 14 Tagen dazu mündlich oder schriftlich anrufen. Diese entscheidet endgültig mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder auf ihrer nächsten Sitzung dazu.

(3) Die Mitgliedschaft erlischt durch eine schriftliche Austrittserklärung, durch Ausschluss oder durch Tod

(4) Der Austritt aus dem Verein kann schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten erklärt werden.

...

§ 6 Mitgliedsbeitrag

(1) Es wird jährlich ein Mitgliedsbeitrag erhoben, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.

(2) Die Mitgliedsbeiträge für das laufende Geschäftsjahr sind jeweils bis zum 30. Juni an den Verein zu zahlen und werden im Fall eines Austritts aus dem Verein nicht zurückgezahlt.

...

Der derzeitig beschlossene Mitgliedsbeitrag beträgt 50,- Euro/Jahr.